

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-035/2020
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Hoppenrade | 10.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Elstal | 25.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Buchow-Karpzow | 12.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Priort | 12.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Wustermark | 12.02.2020 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 19.02.2020 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 03.03.2020 | öffentlich |

1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten **inklusive folgender Änderungen:**

- Erhöhung des Kaufpreises des Grundstückes für die Kita in freier Trägerschaft von 770.000,00 € auf 885.000,00 € (Investitionsnr. GS024)
- Spaltung des Kaufpreises für das HLF 20 der Feuerwehr Elstal (Investitionsnr. F009): 335.000,00 € in 2020, 115.000,00 € in 2021

Sachverhalt/ Begründung:

Die Festsetzungen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung geregelt. Demnach wird ein Nachtrag erforderlich, wenn die Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 EUR und / oder bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR erwartet wird.

Die Aufstellung einer Nachtragssatzung wird aus zwei Gründen erforderlich:

- Steigerung der Baukosten für das Projekt „Errichtung einer Dreifeldhalle in Elstal“
- Erwerb eines Grundstückes in Elstal zur Errichtung einer Kindertagesstätte in freier Trägerschaft

Weiterhin wurden mit der Erarbeitung der 1. Nachtragssatzung 2020 die Einzahlungen von Fördermitteln für die Jahre 2020 und 2021 angepasst.

Es wurde lediglich der Finanzhaushalt verändert.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich keine Änderungen.

Durch die Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes ist zum Jahresende ein Kassenbestand i.H.v. 6,9 Mio. € zu erwarten. Dies ist auf die Aufnahme der o.g. Positionen sowie auf die Anpassung der Fördermittel an die nun vorliegenden Bescheide zurückzuführen. Durch die Anpassungen auf der Einnahmeseite ist zum Ende des Jahres 2021 ein Kassenbestand i.H.v. ~~7,7~~ 7,6 Mio. € zu erwarten.

| Finanzhaushalt 2020 – Stand Doppelhaushalt 2019/2020 | Finanzhaushalt 2020 – Stand 1. Nachtrag 2020 |
|--|--|
| Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres |
| + 7.110.212 € | + 6.940.012 € |

Der Nachtragshaushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Wustermark nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark

Az.:
03.03.2020